

Die Gartenbauwirtschaft

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues
Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand

Reichsnährstand



Hauptredaktion:
Berlin SW 11
Gartenplatz 4, Fernruf B 2, 9081

Nummer 11

Berlin, Donnerstag, den 14. Lenzing (März) 1935

Blut und Boden

52. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

Die Spitzen des Standes zur Erzeugungsschlacht - Der Hof Deutschland - Marktordnung in der deutschen Gartenbauwirtschaft - Die Neuordnung der Gartenbauwirtschaft - Die Erzeugungsschlacht im Blumen- und Zierpflanzenbau - Baumschulen und das deutsche Obstbau in der Erzeugungsschlacht - Gartengestaltung und Gartenausführung in der Erzeugungsschlacht - Erzeugungsschlacht und Schädlingsbekämpfung im deutschen Obstbau - Gefahren-Schädlingsbekämpfung in der Erzeugungsschlacht - Erzeugungsschlacht und die Technik im Gartenbau - Die Bedeutung der Erzeugungsschlacht für den Samenbau - Absatz deutscher Gartenbauzeugnisse im Ausland im Licht der Erzeugungsschlacht - Erzeugungsschlacht und Wissenschaft - Obst- und Gemüseverarbeitungsindustrien in der Erzeugungsschlacht - Die Buchführung in der Erzeugungsschlacht - Die Lehr- und Forschungsstätten für Gartenbau in der Erzeugungsschlacht - Der Gartenbau in der Wappenkunde - Zum Heiden-Gedenktag - Gartenbauer sprechen über ihr Aufgabengebiet - Gartenbauwirtschaft des Auslandes - Die Frau

wirtschaft - Verordnung über Erzeugungsschlacht des Gartenbaues - Erzeugungsschlacht - Die Rolle der Erzeugungsschlacht - Der deutsche Gartenbau - Der Einsatz der Erzeugungsschlacht - Die Frau

Marktordnung in der deutschen Gartenbauwirtschaft

Von Ministerialrat Ludwig Schuster,
Reichs- und Preuss. Ministerium für Ernährung
und Landwirtschaft.

Durch den letzten erfolgten Zusammenschluß des deutschen Gartenbaues zu einer Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft ist namentlich auch auf diesem Gebiet der nationalsozialistischen Marktordnung ein wichtiger Schritt nach vornwärts erfolgt. Zwar hatte bereits die Verordnung über die Regelung des Marktes für Erzeugnisse des Gartenbaues vom 22. Juni 1934 die Möglichkeit geschaffen, regelnd in die Marktverhältnisse einzugreifen. Doch konnten die auf Grund dieser Verordnung getroffenen Maßnahmen immer nur eine beschränkte Auswirkung haben, da sie nur die Regelung der Erzeugung zuließen, den weiteren Ablauf der Erzeugung, insbesondere die Verteilung, aber unkontrolliert lassen mußten.

Diesem Mangel ist nunmehr durch die Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 27. 2. 1935 abgeholfen worden. (Siehe Seite 2. Die Schriftleitung.) Der neue Zusammenschluß umfaßt nach § 1 nicht nur die Erzeugerguppe, das sind diejenigen Betriebe, die Gartenbauzeugnisse anbauen und in den Verkehr bringen, sondern auch die Verarbeiterguppe, d. h. diejenigen Betriebe, die Obst oder Gemüse aller Art einschließlich der Erdfrüchte und Wäse, gleichviel ob frisch oder vorbehandelt, gewerbmäßig zu haltbaren Lebensmitteln verarbeiten, sowie die Vertriebsgruppe, d. h. diejenigen Betriebe, die mit den von der Erzeugerguppe und Verarbeiterguppe hergestellten Erzeugnissen handeln.

Der neue Zusammenschluß baut sich in der Weise auf, daß für das Gebiet jeder Landesbauernschaft ein Gartenbauwirtschaftsverband gebildet wird, der alle in diesem Gebiet ihren Sitz habenden Betriebe der Erzeugung, Verarbeitung und Vertriebsgruppe umfaßt. Die Gartenbauwirtschaftsverbände ihrerseits werden zu einer Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft zusammengeschlossen. Wirtschaftsverbände und Hauptvereinigung sind rechtsfähig.

Die Aufgabe der Zusammenschlüsse besteht in der Durchführung der Marktordnung durch Regelung der Erzeugung, des Absatzes und der Verwertung sowie der Preise und Preisspannen für die einzelnen genannten Erzeugnisse. Um diese Aufgabe durchzuführen, können die Zusammenschlüsse unter Wahrung der Belange der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohls, nach Maßgabe der Satzungen insbesondere die Erzeugung regeln, z. B. Anbau- und Erzeugung bestimmter Arten und Sorten von Gartenbauzeugnissen von ihrer Übernahme abhängig machen, die Erzeugung der Betriebe der Verarbeiterguppe konzentrieren sowie diesen Betrieben Verarbeitungsmöglichkeiten eröffnen. Die Zusammenschlüsse können ferner in Durchführung ihrer Aufgabe den Absatz regeln, d. h. u. a. Gütebestimmungen treffen, Marktordnungen für einzelne Marktgebiete erlassen, eine angemessene Vorratshaltung vorschreiben, Mindestumsatzen für Vertriebsbetriebe festlegen und zur Bildung eines Ausgleichsfonds Ausgleichsabgaben erheben. Sie können auch die Erzeugung der Mitgliedsbetriebe auf bestimmte Erzeugnisse beschränken und volkswirtschaftlich unrentable Mitgliedsbetriebe dauernd oder vorübergehend schließen. Ferner mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichskommissars für Preisüberwachung volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise und Preisspannen festlegen, sowie zur Deckung der Verwaltungs- und sonstigen Aufwendungen Beiträge erheben. Schließlich können sie Mitglieder, die gegen eine ihrer Anordnungen verstoßen, in eine Ordnungstrafe nehmen. Wenn durch eine auf Grund der Verordnung getroffene Maßnahme der Zusammenschlüsse eine höhere wirtschaftliche Schädigung eines Mitgliedsbetriebes eintritt, so ist die Gewährung einer angemessenen Entschädigung vorzusehen. Eine solche höhere wirtschaftliche Schädigung ist in der Regel als vorhanden anzusehen, wenn ein Betrieb stillgelegt oder seine Fortführung unmöglich gemacht oder gefährdet wird. Die Mitgliedschaft, die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie die sonstigen Marktverhältnisse der Zusammenschlüsse regeln sich in einzelnen nach den Satzungen. Die Wirtschaftsverbände sind an die Weisungen der Hauptvereinigung gebunden.

Die Neuerrichtung eines Betriebes und die Wiederannahme eines nicht nur vorübergehend eingestellten Betriebes bedarf der Genehmigung. Diese Vorbedingung gilt aber nicht für den Einzelhandel. Wird die Genehmigung verlangt oder nur unter einer Bedingung oder Auflage erteilt, so entscheidet auf Beschwerde des Betroffenen der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft endgültig.

Die Spitzen des Standes zur Erzeugungsschlacht

Die Erzeugungsschlacht ist eine nationalsozialistische Tat! Sie ist eingeleitet vom Reichsnährstand und soll jeden Deutschen mit aller Eindringlichkeit darauf hinweisen, wie wichtig die Ernährung unseres Volkes aus unserem unvermehrten Boden ist. Erst die Unabhängigkeit in der Ernährung schafft die Voraussetzungen für eine politische Freiheit.

In diesem friedlichen Kampf hat nicht zuletzt auch der Gartenbau eine große Aufgabe zu erfüllen. Er hat die Pflicht, die Erzeugung durch Intensivierung so zu steigern, daß die Einfuhr von Gartenbauzeugnissen nicht mehr notwendig ist. Jeder sehe seinen Mann! Dann wird die Schlacht gewonnen werden!

Reichsleiter der NSDAP,
Reichsminister und Reichsbauernführer.

Der Stabsamtsführer des Reichsnährstandes:

Der Führer gab dem Reichsnährstand den Auftrag, die Erzeugungsschlacht durchzuführen, damit Deutschlands Nahrungsfreiheit gesichert wird. Der gesamte Gartenbau stellt sich mit der „Gartenbauwirtschaft“, seinem amtlichen Organ, in den Dienst dieser großen Aufgabe. Die Erzeugnisse des deutschen Gartenbaues sind für das deutsche Volk lebensnotwendig; möge er durch eine Güte- und Ertragssteigerung je Flächeneinheit zeigen, daß er des Vertrauens des Führers würdig ist.

Der Reichshauptabteilungsleiter II:

Als der Reichsbauernführer dem Reichsnährstand den Auftrag zur „Erzeugungsschlacht 1935“ gab, galt sein Ruf nicht nur dem Bauerntum, der Landwirtschaft, sondern allen Teilen der im Reichsnährstand vereinigten hohendebenden Stände, also auch dem Gartenbau in allen seinen Formen. Das Ziel der Erzeugungsschlacht ist eine Leistungssteigerung auf breiter Front. Es wird besonders denen zur Aufgabe gestellt, die in ihrer Gesamtleistung noch unter dem Durchschnittsergebnis gut arbeitender Betriebe liegen. Nicht ohne Rücksicht wird von einer Erzeugungsschlacht gesprochen, denn wie immer wendet sich der Reichsbauernführer zuerst an den Menschen, der Kämpfer sein soll. Ohne wirkliche „Kämpfer“ kann keine Schlacht erfolgreich geschlossen werden. Die Erzeugungsschlacht wendet sich an den Willen des Betriebsführers und seiner Gefolgschaft, ihr Bestes an Wissen und Können, an Fleiß und Umsicht einzusetzen, um der gestellten Aufgabe gerecht zu werden. Es gilt, den Beweis zu erbringen, daß die Zeiten der Verzweiflung, des Alles-Laufens-Lassens vorüber, daß vielmehr der Mut zum Wagnis und der Wille zur Mitarbeit wach geworden sind. Der Gartenbau wird sich dabei weniger auf eine Steigerung des Mengenertrages, sondern vielmehr vorwiegend auf eine Qualitätssteigerung einzusetzen haben, damit die so oft vorgebrachte Behauptung, die Einfuhr sei notwendig, weil es an deutschen Qualitätsleistungen fehle, nachdrücklich widerlegt werden kann. Die Erzeugungsschlacht des Reichsnährstandes ist nicht Selbstzweck, auch ihre Parole heißt: Alles für Deutschland!

Der Reichsunterabteilungsleiter II C 3:

„Die Marktordnung ist die Grundlage nationalsozialistischer Wirtschaftsführung!“ Dieser Ausspruch des Reichsbauernführers zeigt in seiner allgemeinen Fassung, daß die zunächst auf dem bäuerlichen Sektor ergriffenen marktordnenden Maßnahmen auf immer breitere Teile der Wirtschaft übergriffen sollen. Es ist daher selbstverständlich, daß auch der Gartenbau ihre trotz aller Schwierigkeiten unterworfen werden muß und wird, die die Eigenart seiner Erzeugnisse naturgemäß mit sich bringt, und der aus Rücksicht auf den Verbraucher sich ergebenden Beschränkungen, die von mancher Seite dem Gedanken der Marktordnung auf diesem Gebiet entgegenstehen.

Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß die Marktordnung Selbstzweck sei, der entweder nur dem Erzeuger oder nur dem Verbraucher diene. Die Marktordnung dient allen Teilen des Volkes. Nur durch sie kann der Verbraucher eine dem Kaufpreis entsprechende gerechte Ware erhalten, kann der Handel den echten Bedarf erkennen und dementsprechend eine gerechte Verteilung der Erzeugnisse auf den Märkten vornehmen, kann der Erzeuger als bewusster Kämpfer in den Leistungswettbewerb der Erzeugungsschlacht hineingehen. Ohne Marktordnung verliert eine Erzeugungsschlacht ihren tieferen Sinn; denn sie allein sichert die Möglichkeit, die Leistung auf gleicher Ebene mit dem Wettbewerber in Erscheinung treten zu lassen. Sie hat die Aufgabe, den Weg zum gleichen Start frei zu machen. Sie hat zu verhindern, daß Unzulängliches dem Leistungsangebot den Weg versperren und, indem sie für eine gerechte Verteilung des Angebots auf den Märkten Sorge trifft, in Anbannung an die Kaufkraft des Volkes die Grundlage für eine der Leistung entsprechende gerechte Preisbindung zu schaffen, damit der Erzeuger in der Lage bleibt, die Leistung durchzuhalten.

Erst durch die Marktordnung kann die Möglichkeit zu einer inneren Gesundung der Erzeugerbetriebe gegeben werden, die ihrerseits die Voraussetzung ist, um die Erzeugerhaft zu stets höheren Leistungen in der Erzeugungsschlacht anzuspornen.

Der Hof Deutschland

Deutschland wird ein
Bauernreich sein oder es
wird nicht sein.

Dieses bedeutsame Wort stammt von jenem Mann, der seit dem 30. 1. 1933 das Bauernreich, den Hof Deutschland führt, Adolf Hitler. Der Betriebsleiter dieses großen Hofes ist im Agrarfeld Reichsbauernführer R. Walther Darré, dem wir es durch die Führung unseres Reichskanzlers zu verdanken haben, daß heute wieder fast die ganze Welt darauf steht, wie auf diesem Hofe gearbeitet wird. Der Hof Deutschland und die zu ihm gehörige Scholle ist so groß, daß der Betriebsleiter des Agrarfeldes verantwortungsbewusste Männer einsetzt, die ein großes oder kleines Teilgebiet des Hofes betreuen und ihm gegenüber für daselbe verantwortlich sind; das sind unsere Landes-, Kreis- und Ortsbauernführer. Die Organisierung der Arbeit auf dem Hofe ist dem Reichsnährstand durch den Reichsbauernführer zugewiesen worden.

Vertretern wir den Maßstab, unter dem wir leben den Hof Deutschland und seinen Agrarfeld betrachten, so steht vor uns der Erbhof, der Betrieb. Sein Leiter hat heute, getreu der Parole des Betriebsleiters des großen Hofes Deutschland, im Zeichen der Erzeugungsschlacht zu stehen. Infolgedessen ist er verpflichtet, alles zu tun, um durch seine Scholle seine Familie mit Nahrung zu versorgen. Dadurch erreicht er in dem kleinsten Kreise des großen Hofes Deutschland die unbedingte Nahrungsfreiheit, die das Ziel der Erzeugungsschlacht ist. Er hat seinen Betrieb so zu führen, daß es ihm ein leichtes ist, die kleinste Zelle des Staates, die Familie, zu ernähren und dieselbe nach außen hin krisenfest zu machen. Nachdem er seinen Betrieb zu einem Bollwerk einer freien Nahrungsvorversorgung gemacht hat, beginnt die Versorgung weiterer Kreise, d. h. die Belieferung der Märkte. Das hat strahlend vor sich zu gehen, und zwar so, daß das dem Betriebe am nächsten liegende Gebiet in erster Linie als Versorgungsgebiet betrachtet wird. Dies legt dem Betriebsleiter die hohe Verpflichtung auf, in allen vorkommenden Fällen für die Ernährung der dort wohnenden Volksgenossen aufzukommen. Dies geschieht nicht durch eine spekulative Hebererzeugung eines Produktes, das im vergangenen Jahre einen guten Absatz gehabt haben mag, sondern durch einen, wenn nötig, von den maßgebenden Stellen geregelten Anbau. Deshalb ist die Marktregelung die erste Voraussetzung zur Bewinnung der Erzeugungsschlacht. Sie leitet die gartenbaulichen Erzeugnisse in die dafür vorgesehenen Kanäle, vermag andererseits da und dort anbauregelnd durchzugreifen, um so eine möglichst gleichmäßige Versorgung aller Volksgenossen zu erreichen. Dazu hat unser Reichsbauernführer R. Walther Darré die gesamte Landwirtschaft und damit auch den Gartenbau - wie er dies in seinem obenstehenden Beilehwort zum Ausdruck bringt - zur Erzeugungsschlacht aufgerufen.

„Erzeuge mehr auf Deinem Boden“, und zwar durch Bodenverbesserung, Ausmerzung alles Schlechten, jagdgemäße Schädlingsbekämpfung, Sortenverbesserung usw., so daß da, wo früher z. B. 10 Zentner Winterapfel erzeugt wurden, die zur restlosen Versorgung nicht ganz ausreichen, nach der Durchführung der Erzeugungsschlacht auf derselben Fläche 15 und mehr Zentner geerntet werden. Das ist sehr wohl möglich, denn viele minderwertigen Bäume müssen noch entfernt werden, an deren Stelle solche mit Vollertnen und dem angestrebten Ertrag stehen können? Wieviele Gemüsesorten und -sorten haben sich schlecht bewährt, wieviele Maschinen für schwere Böden müssen in Betrieben mit leichter Scholle ausgetauscht werden, weil sie dort zu wenig zu leisten vermögen? Diese kurzen Beispiele zeigen, daß jeder Betriebsleiter alle Hände voll zu tun hat, um zu erreichen, daß er so, wie er seine Familie versorgt, die große Familie Deutschland in weitestem Maße zu beliefern vermag. Damit besteht dann der Hof Deutschland aus einer Vielzahl von über das ganze Reich verteilten, intensiv bewirtschafteten Nährstoffquellen, welche den Gewinn der Erzeugungsschlacht sicherstellen. Hk.